

- 004 - Herrn Imkamp

BV Dornberg, TOP 5.1 der Sitzung vom 22.06.2017, Drucksache: 4940/2014-2020

Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 22.Juni 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und der Fachhochschule ein Gesamtkonzept für die Kennzeichnung der Geh- und Radwege rund um den Campus Fachhochschule zu erarbeiten. Es müsste auch dafür gesorgt werden, dass auf der gewidmeten Straße Lange Lage von der Dürerstraße her eine klare Regelung vor allem hinsichtlich des Radverkehrs erfolgt.

Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Folgende einzelne Zwischenergebnisse liegen jedoch vor:

- Lange Lage

Die bisherige Verbotsschilderung für Fahrzeuge aller Art ist entfernt. Die Lange Lage ist ein Feldweg im Privatbesitz und wird als solcher unterhalten. Eigentümerin ist der Immobilienservicebetrieb (ISB) der Stadt Bielefeld. Das Radfahren auf privaten Wegen und Pfaden in der freien Landschaft ist zum individuellen Nutzen bereits gesetzlich gestattet. Einer zusätzlichen Beschilderung bedarf es dafür nicht. Zumal die Lange Lage auch Bestandteil des künftigen Haupt- und Freizeitroutennetzes sein wird, wurde in Abstimmung mit dem ISB der Abbau der Verbotsschilderung angeordnet. Diese wurde zwischenzeitlich vom ISB entfernt. Abgebaut wurde ebenfalls das Straßennamenschild.

- Assoziation

Die Assoziation ist derzeit in Richtung Zehlendorfer Damm noch mit einem Durchfahrverbot für Radfahrer sowie Durchgangsverbot für Fußgänger versehen. Diese Beschilderung wird in den nächsten Tagen entfernt. Nach endgültiger Fertigstellung der Straße und Einstellung der Bautätigkeit auf den angrenzenden Anlagen ist diese Verbotsschilderung nicht mehr notwendig und sollte zeitnah abgebaut werden. Vermutlich im Zuge der Eigentumsübertragung vom

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) auf die Stadt Bielefeld war dies übersehen worden.

- Holbeinstraße

Die Wegeführung ab der Holbeinstraße ist derzeit nicht beschildert. Eigentümer ist der BLB. Ein Teil des Weges soll in 2018 saniert und auf die Stadt Bielefeld übertragen werden.

Gespräche hinsichtlich einer Beschilderung der Wegeführung werden noch weitergeführt. Das Radfahren auf dem Weg ist aber heute bereits durch die gesetzlichen Regelungen gestattet (vgl. Lange Lage) und vom BLB so beabsichtigt.

In einem ersten Schritt wird jedoch in den nächsten Tagen zur Klarstellung die Sackgassenbeschilderung in der Holbeinstraße dahingehend geändert, dass auf die Durchlässigkeit der Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer hingewiesen wird.

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Wir bitten, die Bezirksvertretung entsprechend zu informieren.

I.A.

Weber